

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0328/06	Datum 12.09.2006
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	07.11.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	14.12.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12,Kinderb.,V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Kapazitätsplanung 2007 in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege der LHST Magdeburg nach KiFöG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. die einrichtungsbezogene durchschnittliche Platzkapazität in Kindertageseinrichtungen nach KiFöG LSA der LHST Magdeburg für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2007 mit insgesamt 12.081 Plätzen, inklusive Platzplanungsreserve. Diese Plätze unterteilen sich in 2.525 Krippen-, 5.303 Kindergarten-, 4113 Hortplätze und 140 Plätze in Tagespflege entsprechend der Anlage 2.
2. eine über 3%ige Abweichung der Belegung durch den Träger ist dem Jugendamt zu Planungszwecken anzuzeigen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X		2007				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
mit			Euro	mit			Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes/r Amt/FB 51	Sachbearbeiter 51.2 Frau Ulvolden	Unterschrift AL/FBL
-------------------------------	--------------------------------------	---------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	
-----------------------------------	--------------	--

Begründung:**Gesetzliche Grundlagen**

- Aechtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Dezember 2004 (BGBl I S. 3852)
- Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt – Kinderförderungsgesetz – (KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. S. 48), geändert durch Gesetz vom 12.11.2004 (GVBl. S. 774)

1. Kapazitätsplan – Betriebserlaubnis – Basis für die Ermittlung

Der vorliegende Kapazitätsplan basiert auf der Grundlage der durchschnittlichen Belegung in Kindertageseinrichtungen vom 01.08.2005 bis 31.07.2006. Für die Einrichtungen in den Stadtteilen Stadtfeld West, Stadtfeld Ost, Altstadt, Cracau, Sudenburg, und Ottersleben wird für die Kapazität 2007 die Planung auf der Basis der Betriebserlaubnis vorgenommen, da die Nachfrage im Platzvermittlungsservice des Jugendamtes je Einrichtung in diesen Stadtteilen am höchsten ist. In der Betreuungsart Hort wurden bei der Ermittlung der notwendigen Hortplätze zusätzlich die Einschülerzahlen, die Anzahl der Grundschüler und das einrichtungsbezogene prozentuale Verhältnis zur Gesamtschülerzahl des letzten Jahres herangezogen.

Im 1. Quartal diesen Jahres hat das Landesverwaltungsamt/Landesjugendamt LSA zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes verfügt, dass Träger unter Beachtung der Gewährleistung des Kindeswohls eine zeitweise Überschreitung der genehmigten Gesamtkapazität in der Betriebserlaubnis bis zu 5 % ohne Ausnahmegenehmigung vornehmen können. Bei einer zeitweisen Überschreitung von über 5 bis 10 % ist eine formlose Mitteilung ausreichend. Diese Verfügung bezieht sich auf die Überschreitung der Betriebserlaubnis. Da die jugendhilfeplanerische Gesamtverantwortung gemäß § 80 SGB VIII beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe liegt, ist eine **Überschreitung der Kapazität von mehr als 3 % im Hinblick auf diesen Kapazitätsplan nur nach vorheriger Anzeige** an das Jugendamt der Stadt durch den Träger vorzunehmen.

2. Kapazitätsplan – Inanspruchnahme - Entwicklung**2.1 Inanspruchnahme von Tagesbetreuung vom 01.08.2005 bis zum 31.07.2006**

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die **monatliche Gesamtbelegung** und die **Auslastung der Plätze in Prozent** bezogen auf den Kapazitätsplan 2006 in den jeweiligen Betreuungsarten.

Monatliche Gesamtbelegung

	08/05	09/05	10/05	11/05	12/05	01/06.	02/06	03/06	04/06	05/06	06/06	07/06
Ges.	10627	11207	11370	11556	11598	11528	11612	11652	11703	11760	11754	11727
KK	2396	2468	2475	2454	2422	2401	2382	2400	2364	2359	2300	2277
KG	4441	4614	4763	4907	4990	5083	5179	5247	5346	5430	5508	5568
Hort	3790	4125	4132	4195	4186	4044	4051	4005	3993	3971	3946	3882

Monatliche Auslastung der Plätze in %

	08/05	09/05	10/05	11/05	12/05	01/06.	02/06	03/06	04/06	05/06	06/06	07/06	Ø %
KK	99	102	102	102	100	99	99	99	98	98	95	94	99
KG	87	90	93	96	98	100	101	103	105	106	108	109	99
Hort	92	100	100	102	102	98	98	97	97	97	96	94	98

Demnach ist die höchste Belegung im Krippenbereich in den Monaten September bis Dezember, im Kindergarten ist der Monat mit der höchsten Belegung der Juli und im Hort sind es die Monate November und Dezember.

In der Tabelle wird deutlich, dass eine erhöhte Inanspruchnahme von Plätzen im Kindergartenbereich zu verzeichnen ist. In Anlehnung an das Heft 59 Magdeburger Statistische Blätter „Bevölkerungsbestand in Magdeburg im Jahr 2005“ wurde ersichtlich, dass auf der Basis des Einwohnermelderegisters ein Anstieg der Kinderzahlen im Alter von 3 bis unter 7 Jahre von 6030 Kinder im Jahr 2004, auf 6240 Kinder im Jahr 2005 zu verzeichnen ist. Weiterhin hat das Landesverwaltungsamt durch veränderte Rahmenbedingungen im Betriebserlaubnisverfahren die Möglichkeit zur Überbelegung von Kitaplätzen gegeben. Damit können freie Träger flexibler auf Bedarfe reagieren und kurzfristig zur erteilten Betriebserlaubnis Plätze überbelegen. Somit ist die Planungsgrundlage von Plätzen auf der Basis der durchschnittlichen Belegung des Jahres 2006 für die Planung 2007 nicht ausreichend.

Die **durchschnittliche Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsplätzen** in der Landeshauptstadt Magdeburg stellt sich für o. g. Zeitraum in den einzelnen Betreuungsarten wie folgt dar:

Betreuungsart	Kapazitätsplan 2006	durchschnittliche Belegung 01.08.2005 – 31.07.2006	Kapazitätsplan 2007	
	Plätze mit Reserve		Plätze	Reserve
Krippe	2418	2392	2451	73
Kindergarten	5108	5090	5149	154
Hort	4113	4027	4113	---
Summe	11639	11509	11713	227

2.2 Entwicklung der geplanten Kapazität in Krippe und Kindergarten

Jahr	Anzahl der Kinder in MD von 0 bis 6 Jahren*	geplante Kapazität	geplante Kapazität in % zur Kinderzahl in MD
2000	9696	6330**	70,6 %
2001	10029	6898**	75,7 %
2002	10403	6987**	71,7 %
2003	10669	7373**	74,0 %
2004	10880	7200**	70,7 %
2005	11186	7881***	70,5 %

2006		7928***	
*Quelle Amt für Statistik Magdeburg (eigene Fortschreibung)			
** ohne Planungsreserve			
***inkl. 3 % Planungsreserve und Tagespflege			

2.3 Entwicklung der Hortkapazitäten

Die Inanspruchnahme der Hortbetreuung in der LHS Magdeburg liegt nach wie vor bei ca. 70 % im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht.

Jahr	Gesamtzahl der Grundschüler*	geplante Kapazität	Kapazität im Verhältnis zur Gesamtzahl der Grundschüler
2003	4862	3387	70 %
2004	5134	3564	69 %
2005	5395	3701	69 %
2006	5595	4113	73 %
2007	5787	4113	71 %

*Prognose

3. Integrative Einrichtungen

Der vorliegende Kapazitätsplan differenziert nicht nach integrativen und sogenannten Regelkindern, da diese Unterscheidung für das Vorhalten der Plätze für die Landeshauptstadt Magdeburg nicht relevant ist. Die Anlage 3 stellt die Anzahl der Einrichtungen mit integrativen Plätzen laut Betriebserlaubnis dar sowie die durch Träger gemeldeten I-Plätze

4. Betreuung auswärtiger Kinder in der LHST Magdeburg

4.1 Entwicklung der Platzkapazität

Jahr	KK	KG	Hort	gesamt
2004	24	47	114	185
2005	38	53	172	263
2006	39	83	174	296

4.2 Magdeburger Kinder in Fremdgemeinden

Zurzeit nehmen 3 Kinder mit Wohnsitz in Magdeburg eine Kinderbetreuung in umliegenden Gemeinden in Anspruch. Mit dem Beginn des Schuljahres 2006/2007 verlässt die Internationale Grundschule Magdeburg ihren Standort und zieht in die benachbarte Gemeinde Barleben. Der zur Grundschule gehörende Hort wird geschlossen. Dadurch erhöht sich die Anzahl der auswärtig betreuten Kinder. Mit Stand 31.08.2006 lagen im Jugendamt 23 Anträge zur Kostenübernahme für die Betreuung von Magdeburger Kindern in Fremdgemeinden vor.

5. Tagespflege

5.1 monatliche Belegung in Tagespflegestellen der LHST Magdeburg

08/05	09/05	10/05	11/05	12/05	01/06.	02/06	03/06	04/06	05/06	06/06	07/06	Ø
-------	-------	-------	-------	-------	--------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	---

84	83	83	85	84	85	86	89	91	94	96	96	88
----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

5.2 Entwicklung der Plätze in Tagespflege

<i>Jahr</i>	<i>durchschnittliche Anzahl d. Verträge</i>	Kapazitätsplan
2003	9	-
2004	51	
2005	80	200
2006	88	200
2007		140

Die Inanspruchnahme von Tagespflegeplätzen hat sich nicht, wie erwartet, sprunghaft erhöht. Anträge wurden auf der Grundlage der „Richtlinie für Tagespflege“ geprüft und genehmigt. Die geplante Platzzahl kann jederzeit an mögliche Bedarfe angepasst werden, da die Landeshauptstadt Magdeburg gesetzlich verpflichtet ist dieses Angebot vorzuhalten.

6. Beteiligungen

Die freien Träger der Kindertageseinrichtungen wurden durch das Jugendamt über die für das Jahr 2007 geplanten Kapazität mit Schreiben vom 06.09.2006 informiert. Der Stadtelternrat Magdeburger Kindertageseinrichtungen wird im Zusammenhang mit der Beratung im Jugendhilfeausschuss beteiligt.

Anlagen:

- Anlage 1 - gesamtstädtische Übersicht
- Anlage 2 - Kapazitätsplan nach Einrichtungen und Sozialregionen
- Anlage 3 - Darstellung der Integrativen Plätze